

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept

für den Square Dance Club



Dancing Moor Lights e.V. Bad Aibling

zur Durchführung des Square Dance Tanz-
Trainingsbetriebes an Clubabenden im
Gmoahof (Gemeindesaal) in Willing,
Binderweg 6, 83043 Bad Aibling ab dem 07.
April 2022.

Stand: 21. November 2022

Allgemeines

- Dieses allgemeine Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den **Empfehlungen** der aktuellen und amtlich verkündeten **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** mit den jeweils ggf. vorhandenen Änderungen, herausgegeben durch das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
Die zu Grunde liegenden Dokumentenbezeichnungen / - Nummern und Stände der verwendeten Ministerialblätter (BayMBL.) zu den benannten Quellen werden in der Anlage 1. Verwendete Dokumente und Ausgabestände (Anlage-1_zu_allgem_SHK_SD_DML_22xxxx-xxxx) geführt.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Unterweisungen sowie durch Veröffentlichung auf der Vereins-Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb (Clubabende) ist **Mitgliedern des eigenen Square Dance Clubs** (Dancing Moor Lights e.V. Bad Aibling) und **nur vorher angemeldeten Gästen** sowie dem eingeplanten Caller (Übungsleiter) zum jeweiligen Termin gestattet.
- Für **alle Teilnehmer entfallen die G-Regelungen** ab dem 03.04.2022 wie amtlich vorgegeben.
- Ab dem 07. April werden alle Mitglieder des eigenen Vereins und Gäste sowie die Caller (Übungsleiter) über die empfohlenen allgemeinen Corona Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen zum jeweiligen Termin aktuell informiert.
- Die **Einhaltung der Regelungen zu den Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen wird empfohlen.**
- Bei Nicht-Beachtung von Ausschlusskriterien für den Trainingsbetrieb erfolgt ein Ausschluss vom der Teilnahme an den Clubabenden.
- Das Schutz- und Hygienekonzept liegt zu jedem Clubabend in schriftlicher Form und aktueller Version für jeden Teilnehmer zur Einsichtnahme am Veranstaltungsort vor.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Ausschluss vom Trainingsbetrieb / den Clubabenden sowie die Verwehrung des Zutritts** der Saalanlage im Gmoahof besteht für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Isolations- / Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Alle Teilnehmer werden auf den empfohlenen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Innen- und Außenbereich sowie das empfohlene Tragen von Masken beim Tanzen hingewiesen.
- Eine allgemeine **Maskenpflicht für alle Teilnehmer** eines Clubabends besteht nicht, wird aber für den Aufenthalt in den Räumen des Gmoahofes und speziell beim Tanzen empfohlen.
- Allen Teilnehmern wird empfohlen **ausreichend Hände zu waschen** und / oder diese regelmäßig zu desinfizieren.
- In den Sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Über die fest installierten Desinfektionsspender im Gmoahof wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Lüftungskonzept

- Die vorhandene Saalbelüftungsanlage ist immer vor dem Beginn des Tanztrainings in Betrieb zu nehmen und darf während der gesamten Trainingszeit nicht abgeschaltet werden.
- Die Trainingseinheiten (Tips) werden auf **maximal 20 Minuten** je Tip begrenzt.
- **Zusätzlich** zur Saalbelüftungsanlage wird regelmäßig **gelüftet**, so dass ein vollständiger Luftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Fenster und Türen in Querlüftung genutzt.

Konzept zum Umgang mit plötzlich Erkrankten und Verdachtsfällen

- Sollten bei einem Tänzer oder Caller im Verlauf eines Clubabends COVID-19-assoziierte Symptome auftreten, muss die jeweilige Person sofort die Räume des Gmoahofes verlassen.

Zusätzliche Maßnahmen

- **Bei der Ausübung des Square Dances** an Clubabenden wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes **beim Tanzen** zum eigenen und Schutz der Mittänzer empfohlen. Als Masken sind Mund- und Nase komplett bedeckenden Masken wie z.B. medizinische oder FFP2-Masken geeignet.
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen (Squares) sollte ein Mindestabstand von **2 Metern** eingehalten.
- Vorsorglich werden alle Teilnehmer eines Clubabends namentlich **dokumentiert**, um bei einer festgestellten Infektion eines Tänzers die anderen Teilnehmer darüber informieren zu können. Für Gäste werden für den jeweilig besuchten Clubabend zusätzlich die Kontaktdaten erfasst und nach einer Verwahrdauer von max. 14 Tagen wieder gelöscht.
- **Verpflegung sowie offene Getränke** (Kaffee / Tee) werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht. Diese sind dabei für den Eigenbedarf gedacht. Das Mitbringen von Speisen (auch Kuchen etc.) für die Verpflegung anderer Clubmitglieder (Potluck), wie bei Geburtstagen üblich ist erlaubt, richtet sich aber nach den jeweils amtlichen Schutzmaß- und Hygienemaßnahmen.
- Alle vorher beschriebenen Regelungen werden in gleicher Form auch für geplante Mitglieder- versammlungen angewendet.

Das vorstehende allgemeine Schutz- und Hygienekonzept wird bei Bedarf den aktuellen und amtlichen Vorgaben angepasst, ist ab dem 04. April 2022 gültig und gilt bis auf Widerruf.

Willing, 01.12.2022

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Anlage:

Anlage 1. Verwendete Dokumente und Ausgabestände (Anlage-1_zu_allgem_SHK_SD_DML_221121-1300)

**Anlage 1. Verwendete Dokumente und Ausgabestände
zum allgemeinen Schutz- und Hygienekonzept allgem. SHK SD DML
Stand 221121-1300**

Nachfolgend die Auflistung der verwendeten Quellen der amtlich veröffentlichten Dokumente und deren Ausgabestände für das Schutz- und Hygienekonzept des Square Dance Club „Dancing Moor Lights“ e.V. Bad Aibling:

Quelle / Dokument	BayMBl. #	Ausgabe	Bemerkungen
Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (17.BayIfSMV)	2022 Nr. 557	30.09.2022	Neuausgabe

Stand: 01.12.2022